

ARBOmedia AG
(ISIN DE0005489306)
München, Deutschland

Ordentliche Hauptversammlung am 7. Juni 2010

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 9 gem. §§ 203 Abs. 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG

Der Vorstand hat einen schriftlichen Bericht über den Grund der Ermächtigung des Vorstandes, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden, erstattet. Der Bericht kann im Internet unter www.arbomedia.net eingesehen werden. Der Bericht hat folgenden Inhalt:

"Der Vorstand beantragt unter Punkt 9 der Tagesordnung, das Bezugsrecht für Aktien aus dem genehmigten Kapital in Höhe von bis zu € 994.925,00 (in Worten: Euro neunhundertvierundneunzigtausendneuhundertfünfundzwanzig) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ausschließen zu können. Die beantragte Ermächtigung versetzt den Vorstand in die Lage, ohne Beanspruchung der Börse Aktien der Gesellschaft sowohl kurzfristig für den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen daran auszugeben als auch andere Vermögensgegenstände, deren Erwerb in ihrem Interesse liegt, gegen Überlassung von Aktien erwerben zu können. In Betracht kommen Vermögensgegenstände wie bspw. Lizenzen, Rechte oder sonstige Forderungen. Dies ermöglicht der Gesellschaft im Rahmen des vorgeschlagenen Ermächtigungsbeschlusses, flexibel und schnell sowie ohne übermäßige Beanspruchung der Liquidität in Aktien zu bezahlen.

Der Vorstand beantragt unter Punkt 9 der Tagesordnung ferner, das Bezugsrecht für Aktien aus dem genehmigten Kapital in Höhe von bis zu € 994.925,00 (in Worten: Euro neunhundertvierundneunzigtausendneuhundertfünfundzwanzig) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen ausschließen zu können. Die beantragte Ermächtigung ermöglicht es der Verwaltung notwendige liquide Mittel für bevorstehende Geschäftsexpansionen zu generieren.

Der Vorstand beantragt unter Punkt 9 der Tagesordnung weiter, das Bezugsrecht der Aktionäre nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG für neue Aktien aus einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis € 193.585,00 ausschließen zu dürfen. Der beantragte Bezugsrechtsausschluss versetzt die Verwaltung in die Lage, kurzfristig günstige Börsensituationen nutzen zu können, um durch schnelle Platzierung junger Aktien einen höheren Mittelzufluss zu erzielen. Bei der Ausnutzung der beantragten Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss wird der



Vorstand den Ausgabebetrag so festsetzen, dass der Abschlag auf den Börsenpreis so niedrig wie möglich ist."

München, im April 2010

ARBOmedia AG

Der Vorstand